

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Bau- und Werkausschuss	07.01.2009	X			
2	Bau- und Werkausschuss	20.01.2010	X			
3						

Betreff

Grundschule Maistraße – Aufwertung Schulhof

Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
24.03.2010

Anlagen

Anlage 1 Bestandsplan o.M.
Anlage 2 Entwurf o. M. (Gesamtübersicht)
Anlage 3 Auszug Maßnahme 1 o.M.
Anlage 4 Schnitte o. M.
Anlage 5 Kostenberechnung Zusammenstellung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt die Projektgenehmigung für die Entwurfsplanung zur Aufwertung des Schulhofs der Grundschule Maistraße in den Maßnahmen 1 bis 3.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen 1 und 2 in 2010 durchzuführen und die Maßnahme 3 umzusetzen, so bald die dafür notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Sachverhalt

Planungsanlass und Ausgangssituation

Mit Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom Januar 2010 wurde die im Haushalt 2010 eingestellt Pauschale in Höhe von (verbleibenden) 120.000 EUR für die Aufwertung schulischer

Außenanlagen auf die Schulstandorte Grundschule Maistraße, Grundschule Frauenstraße und Grundschule Friedrich-Ebert-Straße verteilt.

Im Dezember 2009 ist die Schulleitung der Grundschule Friedrich-Ebert-Schule in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat an das Baureferat mit der Bitte um Durchführung baulicher Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Angebote und die Aufwertung des Schulhofs herangetreten, in der Folge wurden hierzu konkrete Vorstellungen erarbeitet, die in den vorliegenden Entwurf eingeflossen sind.

Im Zusammenhang mit der Herstellung der Außenanlagen der neuen Hauptschule Otto-Seeling-Promenade durch das Baureferat erfolgte eine Umgestaltungsmaßnahme im Bereich des öffentlichen Straßenraums an der jetzigen nördlichen Schulhofzufahrt. Diese ist in die vorliegende Planung eingearbeitet.

Beschreibung der Maßnahme

Die Schulhoffläche der Grundschule Maistraße – nach Auszug der Hauptschule - besteht aus der östlich des Gebäudes liegenden ehemaligen Straßenfläche der Maistraße, welche mit Großsteinpflaster und Gehwegplatten befestigt ist und der nördlich und westlich des Gebäudes liegenden überwiegend asphaltierten Fläche. In der südwestlichen Grundstücksecke öffnet sich die Schulhoffläche und hat einen hinterhofartigen Charakter. Der westlich des Gebäudes gelegene Schulhofbereich hat erhaltenswerten Jungbaumbestand, der ehemalige Straßenraum ist baumfrei. In allen Bereich, insbesondere aber im ehemaligen Straßenbereich sind eine Vielzahl von öffentlichen und stadt-internen Leitungen vorhanden, die ebenso wie die Flächen für die Feuerwehr im Bestandsla-geplan dargestellt sind.

Ziel der teilweisen Umgestaltung ist es, die bestehenden Schulhofflächen zu entsiegeln und Aufenthalts-, Spiel- und Unterrichtsangebote im Freien anzubieten. Die Gesamtmaßnahme besteht aus drei Einzelmaßnahmen, die unabhängig voneinander umgesetzt werden können:

Maßnahme 1 „Grünes Klassenzimmer“

In der hinterhof-artigen Erweiterung wird auf einer Fläche von ca. 335 m² der bestehende Asphalt aufgebrochen und unter Ausnutzung des bestehenden Gefälles eine zwei-stufige Tribünenanlage aus Sandseinquader und Kleinsteinpflaster mit max. 50 Sitzplätzen errichtet. Entlang der Grundstücksgrenzen erfolgt die Anlage eines Schulgartens mit fünf Hochbeeten. Der Schulgarten wird mit einem kleinen Weg aus Rasenpflaster erschlossen. Zwischen der Tribünenanlage und der verbleibenden Asphaltfläche wird eine ca. 70 m² große Fallschutzfläche mit Holzhäcksel hergestellt, in der Seilspielgeräte aufgestellt werden. Die Fläche zwischen Tribünenanlage und Garten wird ebenfalls mit Holzhäcksel befestigt, jedoch nicht als Fallschutzbereich. Die Tribünenanlage dient als Freiklasse, ebenso wie als Zuschauertribüne beispielsweise bei Schulfesten. Der Zugang zur Turnhalle wird neu mit Betonpflaster befestigt. Die drei vorhandenen Bäume werden erhalten, an mindestens einer Stelle wird im Kronentraufbereich eine Rundbank installiert. Auf der verbleibenden Fläche entlang der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze erfolgt eine Bepflanzung aus einheimischen Gehölzen und Bodendeckern unter weitgehendem Erhalt der bestehenden Bepflanzung. Für die Maßnahme 1 können überwiegend gebrauchte Naturstein-Materialien, die aus Abbruchmaßnahmen vom Grünflächenamt eingelagert sind, verwendet werden.

Maßnahme 2 „Spielgerät“

Entlang der bestehenden geschwungenen Sandsteinmauer wird auf einer Fläche von ca. 240 m² der bestehende Asphalt aufgebrochen und eine Fallschutzfläche mit Holzhäcksel hergestellt. Innerhalb der Fallschutzfläche wird ein Kombinationsspielgerät mit Podesten und unterschiedlichen Aufstiegs- und Abstiegsmöglichkeiten integriert (Rutsche, Treppe, Steigstamm, Rutschstange u.ä.). Die Ausführung des Spielgeräts erfolgt in der Art „Robinie wie gewachsen“. Die konkrete Festlegung für ein Spielgerät steht noch aus.

Maßnahme 3 „Bepflanzung Schulhof“

Entlang der Ostfassade der Schule erfolgt im Abstand von ca. 4,00 m von der Fassade eine Bepflanzung mit insgesamt fünf kleinkronigen Bäumen der Wuchsklasse II im Abstand von 7,00 m. Die Baumscheibe wird mit Baumscheibenabdeckung ausgeführt (analog Schulhof HS Otto-Seeling-Promenade). Die Bäume werden mittig zwischen die vorhandene öffentliche Strom- und Wasserleitung gesetzt, der

geforderte Mindestabstand von 2,50 m kann nicht eingehalten werden. Daher wird auf der gesamten Länge von 33 m ein Leitungsschutz eingebaut, wie grundsätzlich mit der infra fürth gmbh vor einigen Jahren festgelegt. Dadurch kann der einzuhaltende Mindestabstand auf 1,00 m reduziert werden, im vorliegenden Fall beträgt der Abstand beidseitig zu den vorhandenen Leitungen 1,20 m.

Finanzierung und Umsetzung

Auf der Haushaltsstelle 2954.9506.0000 stehen im Haushalt 2010 noch 120.000 EUR für die Maßnahmen in den drei Schulen zur Verfügung. Damit ist die Maßnahme 1 und 2 in der Grundschule Maistraße gesichert, für die Grundschule Frauenstraße und die Grundschule Friedrich-Ebert-Straße verbleiben 60.000 EUR. Damit wären auch in diesen beiden Einrichtungen die von der Schulleitung gewünschten Maßnahmen umzusetzen. Die Maßnahme 3 in der Grundschule Maistraße ist erst umsetzbar, wenn die dafür notwendigen Mittel in den entsprechenden Haushalten bereitgestellt werden. Die dargestellte Priorisierung der Maßnahmen 1 und 2 entspricht den Wünschen der Schulleitung.

Die Maßnahmen 1 und 2 werden unmittelbar nach Genehmigung des Haushalts 2010 ausgeschrieben und sollen – unabhängig von den Schulferien – möglichst noch im Schuljahr 2009/2010 umgesetzt werden.

Die jährlichen zusätzlichen Folgekosten für Wartung und Inspektion der neuen Spielgeräte einschl. Fallschutzbereich sowie für die geringfügige Aufwertung der jährlichen gärtnerischen Grundpflege liegen bei ca. 2.500 EUR p.a.

Entwurfsinstruktion

Im Rahmen der Entwurfsinstruktion wurden die beteiligten Dienststellen der Stadt Fürth, die Pflegerin der Einrichtung sowie der Behinderten- und Seniorenrat beteiligt. Von Seiten der beteiligten Dienststellen und Einrichtungen, die sich im Rahmen der Entwurfsinstruktion fristgerecht geäußert haben, wurden gegen die Entwurfsplanung keine Einwände erhoben, sondern die Maßnahmen ausdrücklich begrüßt.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 90.000 €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☒ ja 2.500 €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja bei Hst. 2954.9506.0000 Budget-Nr.		im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag: Maßnahme 3 mit insgesamt 30.000 EUR ist entweder im Haushalt 2011 bereitzustellen oder als überplanmäßige Mittel mit Deckungsvorschlag durch Einsparungen bei anderen (Schul-)Projekten umzuwidmen			
Zustimmung der Käm liegt vor:		Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☒ ABK/BaF/BvA/GWF/infra/LA/OA/POA/ScvA/SpA/StEF/SvA/TfA/Upl	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☒ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☒ ja ☐ nein	

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 24.03.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Ernst Bergmann, Grünflächenamt

Tel.:
-2880